



Amtliche Mitteilung
Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
8093 St. Peter am Ottersbach

Ausgabe Oktober (417)

ANMELDUNG KINDERGARTEN - KINDERKIPPE

Seit **01. Jänner 2025** ist es **gesetzlich verpflichtend** die erstmalige Vormerkung für einen Platz im Kindergarten bzw. Kinderkrippe digital über das **Kinderportal** (<https://kinderportal.stmk.gv.at>) durchzuführen. Der Vormerkungszeitraum für das kommende **Kinderbildungs – und -betreuungsjahr 2026/27** beginnt am **12. Jänner 2026** und endet am **08. Februar 2026**. Es besteht die Möglichkeit eine Vormerkung in bis zu drei Einrichtungen priorisiert durchzuführen. Erst im Anschluss daran können die Vormerkungen im Erhalterportal von unseren Kindergärten bzw. von der Gemeinde bearbeitet werden! Darüber hinaus wird auch die Rückmeldung an Erziehungsberechtigte, inwieweit deren Betreuungswunsch entsprochen werden konnte, erfolgen. Für die Vormerkung ist immer das Kinderportal zu nutzen, auch wenn Sie zusätzlich persönlich in die Einrichtung gebeten werden. Bei Fragen zum Vormerkprozess im Kinderportal können Sie sich gerne an die Gemeinde wenden.

WICHTIGE INFORMATION DER BAUBEZIRKSLEITUNG SÜDOSTSTEIERMARK

Hochwasserbereiche freihalten: Böschungen und Abflussbereiche von Bächen müssen laut Wasserrechtsgesetz frei von Ablagerungen (Grünschnitt, Holz, Baustoffe, Siloballen etc.) bleiben. Diese verursachen bei Hochwasser Verklausungen und Schäden.

Uferbewuchs schützen: Uferpflanzen dürfen nur nach Absprache mit dem Wassermeister entfernt werden. Sie schützen vor Erosion und sind wichtiger Lebensraum.

Bauten im Gewässer: Brücken, Stege und andere Querungen sind nur mit Zustimmung der Wasserbauverwaltung erlaubt.

Grenzzeichen und Abstände: Grenzmarken dürfen nicht verändert werden. Empfohlen wird ein Mindestabstand von **3 m** zwischen Böschungskante und bewirtschafteter Fläche.

Kontakt Wassermeister:

Herr Thomas Fröhlich – 0676/8664 3213 – thomas.froehlich@stmk.gv.at



Gemeindebäuerinnenwahlen 2025/26

Mitbestimmen. Mitgestalten. Mittragen.

Die Wahlen der Gemeindebäuerinnen stehen unmittelbar bevor – ein bedeutender Moment für alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark:

Mit den Wahlen besteht die Möglichkeit für jede einzelne, aktiv zu werden: Nehmen Sie an Ihrer Gemeindeversammlung teil und unterstützen Sie jene Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Berufskolleginnen stark zu machen.

Eine Funktionärin in der Bäuerinnenorganisation übernimmt nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern sie vertritt auch die Interessen ihrer Kolleginnen und bringt neue Impulse in das Netzwerk ein. Doch das Netzwerk lebt nicht nur von gewählten Vertreterinnen – es lebt von allen engagierten Frauen, die sich mit Ideen und Tatkräft in ihren Gemeinden einbringen.

Die Teilnahme an der Gemeindebäuerinnenwahl ist ein erster, wichtiger Schritt. Sie zeigt Zusammenhalt, Engagement und den Willen, die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Setzen Sie ein Zeichen – für Ihre Familien, für Ihren Betrieb, für Ihre Berufskolleginnen, für eine starke Gemeinschaft der Bäuerinnen.

Gemeinsam sind wir stärker.

Wahl der Gemeindebäuerin für die Gemeinden:

- Mureck
- Deutsch Goritz
- Mettersdorf am Saßbach
- St. Peter am Ottersbach

Datum: **Dienstag, 13. Jänner 2026**

Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Wahlort: **Gasthaus Bader, 8483 Deutsch Goritz 30**

